

# Fliegerbauer fordert Teilabriss des Zollhauses

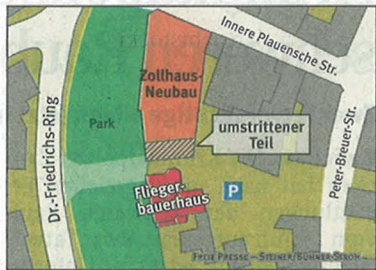
Richter nehmen zu enge Baufluchten in Augenschein und urteilen: Nachbarrechte völlig ignoriert – Rückbau oder Schadensersatz?

VON JENS EUMANN

**Zwickau.** Muss das schon beim Bau umstrittene, 2006 fertig gestellte neue Zollhaus an der Ecke Dr. Friedrichs-Ring/Innere Plauensche Straße jetzt teilweise wieder abgerissen werden? Diese Forderung machte gestern der Zwickauer Bauhölwe Kurt Fliegerbauer auf und hat dafür einen hohen Trumpf im Ärmel. Ein Urteil, das gestern symbolträchtig im Schatten des Zollhaus-Erkers auf der Inneren Plauenschen Straße gesprochen wurde.

Der Chemnitzer Verwaltungsrichter Bernhard Klose verkündete nach einer Verhandlung in Form ei-

nes Besichtigungstermins vor Ort: Die Baugenehmigung fürs Zollhaus war rechtswidrig. Folgebescheide der Stadt würden aufgehoben. Der



**Der Zollhausbau reicht bis auf sieben Meter an die Fliegerbauer-Villa heran. Laut Gericht viel zu nah.**

Grund: Stadt und Bauherren traten einst nicht nur den Denkmalschutz mit Füßen, was schon damals Streit und ein Jahr währenden Baustopp verursachte. Sie ignorierten auch völlig die Rechte der Zollhaus-Nachbarin am Stadtring. Die Villa Dr. Friedrichs-Ring 8 gehört Fliegerbauers Frau, als deren Bevollmächtigter er gestern auftrat. Nach Ortsbegehung und Beratung stand für die fünfköpfige Gerichtskammer fest: Die Stadt ließ die Zollhaus-Bauherren viel zu nah an die Fliegerbauer-Villa heranbauen. Aus deren Eingangstür heraus prallt man nun direkt auf eine gelb verputzte, fensterlose Wand. Das dürfe nicht sein, da

der Stadtring ansonsten von einzeln stehenden Villen geprägt sei, untermauerten die Richter ihr Urteil.

Rechtskraft hat das Urteil noch nicht. Sowohl die Prozessverliererin Stadt Zwickau als auch der vom Urteil betroffene Zollhaus-Investor können es anfechten. Allerdings wurde vom für die Berufung zuständigen Oberverwaltungsgericht in Bautzen zum gleichen Fall bereits vor zwei Jahren zugunsten Fliegerbauers geurteilt. „Damals ging es aber um Baustopp. Als das Urteil kam, war das neue Haus dann schon fertig“, sagt Fliegerbauer. Daher strengte er die erneute Klage an. Die Chemnitzer Verwaltungsrichter ho-

ben die Bescheide der Stadt gestern auf. Ob die Stadt gegen das Urteil in Berufung gehe, könne er noch nicht sagen, erklärte Rathaussprecher Mathias Merz gestern. „Erst wird die schriftliche Urteilsbegründung abgewartet“, so Merz.

Er könne sich auch eine Schadensersatzregelung vorstellen, deutete Stadt-Kontrahent Kurt Fliegerbauer gestern an. „Da wäre bei 500.000 Euro aber die Untergrenze. Wenn wir von Rückbau reden, sind das ja auch Kosten in Höhe von einer Million“, überschlägt er und schiebt nach: „Und konsequenterweise sollte man sagen: Rückbau muss sein.“